

## Erläuterungen (öffentlich)

### **4. Personalangelegenheit – hier – Besetzung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Ebert-Schule; Beschluss.**

#### Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2017 hat die Rektorin der Grundschule dem Gremium die Notwendigkeit der Einrichtung einer Stelle der Schulsozialarbeit in Ilvesheim in einer persönlichen Vorstellung dargestellt.

Der Tenor der Aussprache im Gremium war, dass man grundsätzlich der Einrichtung einer Teilzeitstelle für die Schulsozialarbeit ab dem neuen Schuljahr offen gegenübersteht, dass aber die Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen sind.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Personalmittel für die Einrichtung einer Teilzeitstelle entsprechend in der Deckungsreserve berücksichtigt.

#### Fördermöglichkeiten:

1. Die Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration B-W zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen wurden zwischenzeitlich bis zum 31.12.2019 verlängert.

#### Förderrichtlinien:

##### Zuschusshöhe pro Schuljahr:

Förderpauschale pro Vollzeitstelle	– 16.700 €
Bei angedachter Stelle mit 0,75	- 12.525 € (PK pro Jahr ca. 44.700)

#### Fördervoraussetzungen:

Mindestens Stelle mit 0,5 Stellenanteilen

Hochschulabschluss wird gefordert

### Erstanträge:

Erst- sowie Folgeanträge sind beim KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) einzureichen. Eine positive Stellungnahme des Jugendamtes zur Einrichtung der Stelle ist Voraussetzung.

### Fristen:

Antrag bis spätestens 31.07. des Jahres für darauffolgendes Schuljahr, Antrag ist personenbezogen, steht Mitarbeiter/in noch nicht fest, kann auch eine sog. N.N.-Stelle beantragt werden.

## 2. Förderrichtlinien Kreis

### Voraussetzungen:

Einvernehmen von Schule, Schulträger und Eltern über die Einrichtung und Durchführung von Schulsozialarbeit (Nachweis ist Antrag beizufügen).

Berufliche Qualifikationsvoraussetzung – Hochschulabschluss

Mindestens 0,5 Stellenanteile

Förderung ist nur dann möglich, wenn unter Einbeziehung kommunaler Mittel sowie unter vorrangiger Inanspruchnahme möglicher Landesmittel, die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Förderumfang entspricht Landeszuschuss, Antragsfrist – spätestens 31.07. d. Jahres

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit der Rektorin, Frau Maier, sowie dem Ausspracheergebnis des Gremiums aus der Sitzung am 19.01.2017 vor, beginnend mit dem neuen Schuljahr 2017/2018 eine Stelle der Jugendsozialarbeit für die Friedrich-Ebert-Schule mit einem Stellenumfang von ca. 29 Stunden (0,75 Stellenanteilen) einzurichten und eine entsprechende Stellenausschreibung zu veröffentlichen.

Der Antrag auf Stellungnahme des Jugendamtes des Rhein-Neckar-Kreises, als für die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes, notwendigen ersten Schritt, wurde bereits veranlasst.

Bezugnehmend und in Anlehnung auf das Ausspracheergebnis aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2017 sprechen sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 13.07.2017 einstimmig für die Ausweisung einer Teilzeitstelle für die Schulsozialarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden aus.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Ebert-Schule wird eine neue Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden ab dem Schuljahr 2017/2018 eingerichtet.

GP